

## **Informationen zur 14. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau vom 04. November 2020**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 14. Sitzung am 04.11.2020 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 112**

Der Stadtrat Zschopau beschließt in seiner Sitzung am 04.11.2020 zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird. Die entsprechenden Beträge sind je Haushaltsjahr vorrangig in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

### Information zum Beschluss:

*Die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wurde. Bevor die nächste Förderperiode 2022/2023 beginnt, werden in der Übergangsphase ab 2021 weitere LEADER-Mittel zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erarbeitet die Region unter Federführung des Regionalmanagements die neue LES.*

*Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 mit 619.505,80 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 30.975,29 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert. Für die Stadt Zschopau beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 1.917,09 €. Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagements über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten erforderlich. Für die Stadt Zschopau sind demnach 38.341,72 € zur Zahlung fällig. Diese Summe wird in mehreren Teilbeträgen in Rechnung gestellt. Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2019.*

*Nach Abrechnung des jeweiligen Wirtschaftsjahres wird die Rückzahlung der 95 %-igen Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels erfolgen.*

### **Beschluss Nr. 113**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2021.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

### **Beschluss Nr. 114**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

#### Information zum Beschluss:

*Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde mit § 88b Abs. 1 SächsGemO ein Wahlrecht für die Kommunen zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Diesbezüglich soll ein Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden. Da die Große Kreisstadt Zschopau einen Doppelhaushalt für 2019/2020 beschlossen hat ist nun separat über die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 zu befinden.*

*Verlagert die Gemeinde kommunale Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe, soll der Gesamtabschluss dazu dienen, Risiken und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt abzubilden. Es soll die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune dargestellt werden um zukunftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können. Der Fokus der Verwaltung liegt aktuell in der Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist aus Sicht der Verwaltung erst zielführend, wenn die Kommune mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand ist.*

### **Beschluss Nr. 115**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Teilfläche Flurstück 1362/306" Gemarkung Zschopau der Großen Kreisstadt Zschopau mit Begründung in der Fassung vom Juni 2020 gemäß Anlage (Abwägungstabelle mit Anhang I und II) in folgenden Punkten: 2.2.2, 3.1.1, 3.7.1, 3.7.2, 3.11 und 8.2 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

#### Information zum Beschluss:

*Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung gemäß §3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 statt und wurde durch Veröffentlichung im Stadtkurier (amtliches Verkündungsblatt) vom 29.07.2020 bekannt gemacht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.*

*Es wurden alle Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.*

### **Beschluss Nr. 116**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ergänzungssatzung "Teilfläche Flurstück 1362/306" Gemarkung Zschopau bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zschopau wird beauftragt, die Ergänzungssatzung "Teilfläche Flurstück 1362/306" Gemarkung Zschopau nach §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

#### Information zum Beschluss:

*Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Teilfläche Flurstück 1362/306" erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am 06.05.2020 (Beschlussnummer 59) gefasst und durch Veröffentlichung im Stadtkurier (amtliches Verkündungsblatt) vom 27.05.2020 bekannt gemacht.*

*Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Hauptträger und Leitungsträger) wurden im Rahmen der Vorabeteiligung mit Schreiben vom 08.05.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen der Vorabeteiligung wurde in den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung eingearbeitet. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 01.07.2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 70). Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 statt und wurde durch Veröffentlichung im Stadtkurier (amtliches Verkündungsblatt) vom 29.07.2020 bekannt gemacht.*

*Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wurde empfohlen, die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung zu beschließen.*

### **Beschluss Nr. 117**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Bebauungsplan „Am Gräbel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 17.08.2020 als Satzung. Die Begründung vom 17.08.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

*Der in der Stadtratssitzung am 02.09.2020 erfolgte Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 103) enthielt einen Formfehler. Darin war formuliert, dass neben der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) auch die Begründung als Satzung beschlossen wird. Richtigerweise ist die Begründung aber kein Bestandteil der Satzung und ist vom Stadtrat lediglich zu billigen. Damit der Bebauungsplan vom Landratsamt Erzgebirgskreis genehmigt werden kann, ist der Satzungsbeschluss daher formal neu zu fassen.*

*Im Beschluss Nr. 103 war außerdem formuliert, dass die Ergebnisse der überarbeiteten Schall- und Immissionsprognose vom 20.02.2020 sowie des überarbeiteten Artenschutzfachbeitrags vom 14.08.2020 zur Einarbeitung in Planzeichnung, textliche Festlegungen und Begründung beschlossen werden.*

**Beschluss Nr. 118**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das 1.357 m<sup>2</sup> große Flurstück-Nr. 1284/1 der Gemarkung Zschopau zu einem Kaufpreis von 6,50 €/m<sup>2</sup> zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 8.820,50 €.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

*Das Flurstück-Nr. 1284/1 in der Gemarkung Zschopau ist für die Erschließung des neu entstehenden Zschopauer Gewerbegebietes unabdingbar.*

**Beschluss Nr. 119**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das 3.240 m<sup>2</sup> große Flurstück-Nr. 1284/a der Gemarkung Zschopau zu einem Kaufpreis von 6,50 €/m<sup>2</sup> zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 21.060,00 €.

Die Nebenkosten des Ankaufs trägt die Stadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

*Das Flurstück-Nr. 1284/a in der Gemarkung Zschopau ist für die Erschließung des neu entstehenden Zschopauer Gewerbegebietes unabdingbar.*